



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 330

28. August 2019

2243-WK

Besuch des Museums des Hauses der Bayerischen Geschichte und der Bavariathek in Regensburg durch Schulklassen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 23. Juli 2019, Az. HdBG-M9860/21/1

¹Im Juni 2019 öffnete das Museum des Hauses der Bayerischen Geschichte, das die bayerische Geschichte von 1800 bis heute nachzeichnet, in Regensburg seine Pforten. ²Das Museum befasst sich schwerpunktmäßig mit der Demokratiegeschichte Bayerns und greift dabei zahlreiche lehrplanrelevante Themen auf. ³Im Januar 2020 wird die direkt neben dem Museum beheimatete Bavariathek eröffnet. ⁴Die Bavariathek ist ein mit moderner Technik ausgestattetes medienpädagogisches Projektzentrum, in dem Schulklassen zusätzliche Programme absolvieren und die verschiedensten Projektideen zu Themen der bayerischen Landesgeschichte umsetzen können.

⁵Das Haus der Bayerischen Geschichte gewährt ab dem Schuljahr 2019/2020 für Besuche seines Museums und der Bavariathek in Regensburg durch bayerische Schulklassen aller Jahrgangsstufen eine anteilige Fahrtkostenerstattung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

1. **Bedingungen für die Fahrtkostenerstattung** Hinweis: Entfernungskilometer = einfache Strecke nach Regensburg

- 1.1 ¹Die Höhe beträgt je angefangene 60 teilnehmende Schüler 1,50 Euro pro Entfernungskilometer, jedoch maximal die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten. ²Erstattungen von anderen öffentlichen Stellen sind dabei zu berücksichtigen.
- 1.2 ¹Der Besuch im Museum des Hauses der Bayerischen Geschichte oder der Bavariathek muss vorher angemeldet werden. ²Nähere Informationen dazu sind auf den Internetseiten des Museums und der Bavariathek abrufbar (www.museum.bayern oder www.bavariathek.bayern).
- 1.3 ¹Bei Mehrtagesfahrten, z.B. im Rahmen von Schullandheimaufenthalten oder Klassenfahrten, wird nur die Entfernung vom Aufenthaltsort zum Museum oder der Bavariathek berücksichtigt. ²Ausnahmen sind möglich bei Mehrtagesfahrten, deren Schwerpunkt der Besuch des Museums oder der Bavariathek bildet.

2. **Antragstellung**

- 2.1 Für den Erstattungsantrag ist das auf den Internetseiten des Museums des Hauses der Bayerischen Geschichte und der Bavariathek abrufbare [Formblatt](#) zu verwenden (www.museum.bayern oder www.bavariathek.bayern).
- 2.2 Der Antrag muss enthalten:
 - die Zahl der teilnehmenden Schüler, Bezeichnung der Klassen, benutzte Verkehrsmittel,
 - das Programm der gesamten Fahrt mit Datum der Hin- und Rückfahrt sowie Angabe des Abfahrtsortes und der tatsächlichen Fahrtkosten,
 - eine Erklärung darüber, ob und in welcher Höhe für diese Fahrt bei welcher anderen Stelle ein Zuschuss beantragt bzw. bewilligt worden ist,
 - die Bankverbindung der Schule sowie

- eine Bestätigung, dass an der antragstellenden Schule ein Schülerbericht über die Fahrt sowie die Originalrechnung und der Zahlungsnachweis über die Fahrtkosten bereitliegen.

- 2.3 ¹Jede Schulklasse meldet sich unmittelbar nach Eintreffen im Museum oder in der Bavariathek an. ²Dabei ist vom Museum oder der Bavariathek der Besuch auf dem Antrag zu bestätigen.
- 2.4 ¹Eine nachträgliche Bestätigung ist nicht möglich. ²Ohne die Bestätigung erfolgt keine Erstattung.
- 2.5 ¹Spätestens einen Monat nach der Fahrt ist der vollständig ausgefüllte, von der Schulleitung unterschriebene und vom Museum oder der Bavariathek bestätigte Antrag an die auf dem Formblatt angegebene Adresse zu übersenden. ²Sofern dieser Zeitpunkt in bayerische Schulferien fällt, muss die Übersendung in den ersten beiden Schulwochen danach erfolgen. ³Verspätet eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

3. **Inkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt am 10. September 2019 in Kraft.

Dr. Rolf-Dieter J u n g k
Ministerialdirektor

Vollständige Anschrift der Schule (ggf. Schulstempel)

Haus der Bayerischen Geschichte

Am Donaumarkt 1

93047 Regensburg

Antrag auf einen teilweisen Fahrtkostenersatz zum Besuch des Museums des Hauses der Bayerischen Geschichte und/oder der Bavariathek

Datum des Besuchs: _____	Begleitende Lehrkraft / Lehrkräfte:
Klasse(n): ____ _	
Schülerzahl: ____ _	
Gesamtschülerzahl: _____	

Abfahrt um _____ Uhr von	<input type="checkbox"/> Schulort oder _____
Rückkehr um _____ Uhr nach	<input type="checkbox"/> Schulort oder _____

Wichtig! – Wichtig! – Wichtig! – Wichtig! Bestätigung des Museums oder der Bavariathek (Datum/Stempel/Unterschrift)
--

Hinweise

Falls Sie beispielsweise eine Mehrtagesfahrt (z. B. Studienfahrt) nach Regensburg unternehmen und das Museum und/oder die Bavariathek an einem Tag als Bestandteil Ihres mehrtägigen Aufenthalts besuchen, können Sie keine Fahrtkosten ausgehend von Ihrem Schulort geltend machen. In diesem Fall geben Sie bitte als Ausgangspunkt Ihre Unterkunft an (Ausnahme: z. B. mehrtägige Projektarbeit im Museum und/oder in der Bavariathek).

Hinweise

Sie können ausschließlich tatsächlich für den Besuch des Museums / der Bavariathek entstandene Fahrtkosten geltend machen. Die Kosten für bereits zuvor besessene Monats- oder Zeittickets (z. B. Deutschlandticket) können Sie nicht angeben.

Weitere Zuschüsse für die genannte Fahrt wurden

nicht beantragt

beantragt bei: _____ in Höhe von _____

Die Schulleitung bestätigt, dass folgende Unterlagen mindestens 5 Jahre an der Schule aufbewahrt werden:

a) ein Schülerbericht der durchgeführten Fahrt
 b) die Originalrechnung und der Zahlungsnachweis über die Fahrtkosten.

Die Bus-/Bahnrechnung beträgt _____ € (Betrag angeben, **keine** Unterlagen beifügen).

Bitte überweisen Sie den Fahrtkostenzuschuss auf folgendes Konto:

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort: _____

 Unterschrift der betreuenden Lehrkraft

 Unterschrift der Schulleitung

Vom Museum bzw. von der Bavariathek auszufüllen:

Einfache Entfernung nach Regensburg: _____ km

Faktor: _____ **Die Zuwendung wird auf _____ € festgesetzt.**

I. Zahlungsanordnung

1. Feststellung
 Sachlich richtig – und – rechnerisch richtig _____
 Feststeller

2. Anordnung
 Der Betrag ist bei der Haushaltsstelle 1555/533 94 auszuführen und zu buchen.

Regensburg, den _____
 Anordnungsbefugte

II. Kopie z. A.: _____

Hinweis

Bewahren Sie die Originalrechnung und den Zahlungsnachweis über die Fahrtkosten sorgsam auf. Stellen Sie möglichst einen Antrag pro Rechnung und führen Sie ggf. alle teilnehmenden Schulklassen pro Besuchstag in einem Antrag auf. Eine Kostenverteilung auf mehrere Anträge ist nur nach vorheriger Rücksprache möglich.

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.